Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3481**

16. Wahlperiode 20. 11. 2006

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Roland Claus, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3122, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 01 wird ein neuer Titel 014 02 – Steuer auf Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel – eingefügt, der Titelansatz beträgt 4,8 Mrd. Euro.

Berlin, den 20. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel fallen seit Einführung des Emissionshandelssystems im Januar 2005 an. Dabei preisen die Stromversorger nach eigenem Bekunden die Marktpreise der von der Bundesregierung kostenlos zugeteilten CO_2-Emissionsberechtigungen in die Strompreise ein. Auf diese Weise fallen bei den Energieversorgern Sondergewinne in Milliardenhöhe an, welche die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Stromrechnung bezahlen.

Allein für das Jahr 2006 werden die Sondergewinne aus dem Emissionshandel in Deutschland auf insgesamt mindestens 6 Mrd. Euro geschätzt. Da diese leistungslos erzielten Gewinne („windfall profits“) in den Unternehmensbilanzen nicht separat ausgewiesen werden, dient als Bemessungsgrundlage zur Abschöpfung dieser Sondergewinne der für die Körperschaftssteuer ermittelte

Gewinn. Der Körperschaftssteuersatz der Stromversorgungsunternehmen soll von der Bundesregierung so bemessen werden, dass im Bundeshaushalt die geschätzte Gesamtsumme der durchschnittlichen Sondergewinne der Stromversorger, vermindert um eine 20-prozentige Sicherheitsmarge aufgrund des Schätzverfahrens, als Steuereinahmen anfallen. Für 2007 sind mit Einnahmen von 4,8 Mrd. Euro zu rechnen.

Die Einnahmen der Steuer sind erstens dafür zu verwenden, Haushalten mit niedrigem Einkommen einen finanziellen Ausgleich für die rasant gestiegenen Energiepreise zukommen zu lassen. Zweitens sind sie für einen „Energiesparfonds" einzusetzen, mit dem die Einführung von Energiespar- und Energieeffizienztechniken, vor allem im Mietwohnungsbau, forciert werden soll.

Die vorgeschlagene Sondersteuer wird so lange erhoben, bis die Emissionszertifikate nicht mehr verschenkt, sondern vollständig versteigert werden. Nach EU-Recht ist eine vollständige Versteigerung frühestens ab 2013 möglich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333